

Wirtschaftspolitische Informationen 10/2003

ver.di Bundesvorstand Berlin -
Bereich Wirtschaftspolitik – Dezember 2003
<http://www.verdi.de/wirtschaftspolitik>



Nebelkerze Steuervereinfachung

Vereinfachung des Steuertarifes?	2
Steuererleichterungen: Für wen?	4
Weniger Steuern für Besserverdiener	5
Weiterhin: Steuerschlupflöcher für Selbständige	6
Steuergerechtigkeit – Staatsfinanzen stärken	7

Man verliert fast den Überblick. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht ein neuer Vorschlag zur Steuervereinfachung präsentiert wird. Selbst Eichel ist jetzt auf diesen modischen Trend aufgesprungen, nachdem die CDU das Modell von Merz präsentiert hat. Wenige Tage später folgte Prof. Kirchhof mit noch weitergehenden Vorstellungen. Steuervereinfachung ist „in“.

Allerdings: Hinter der „Steuervereinfachung“ verbirgt sich die nächste steuerpolitische Umverteilung von unten nach oben.

„Steuervereinfachung“ als Nebelkerze!

Für die Bewertung der aktuellen Debatte ist festzuhalten, dass bereits in der Vergangenheit mittels der Steuerpolitik eine massive Umverteilung von unten nach oben in Gang gesetzt worden ist. Der Anteil der Lohnsteuer am Steueraufkommen ist in den letzten 25 Jahren von 30 auf 35 Prozent gestiegen, der der Gewinn- und Vermögenssteuern hat sich von 29 auf 14 Prozent halbiert. Die fehlenden 15 Prozentpunkte entsprechen gegenwärtig über 70 Milliarden Euro jährlich.

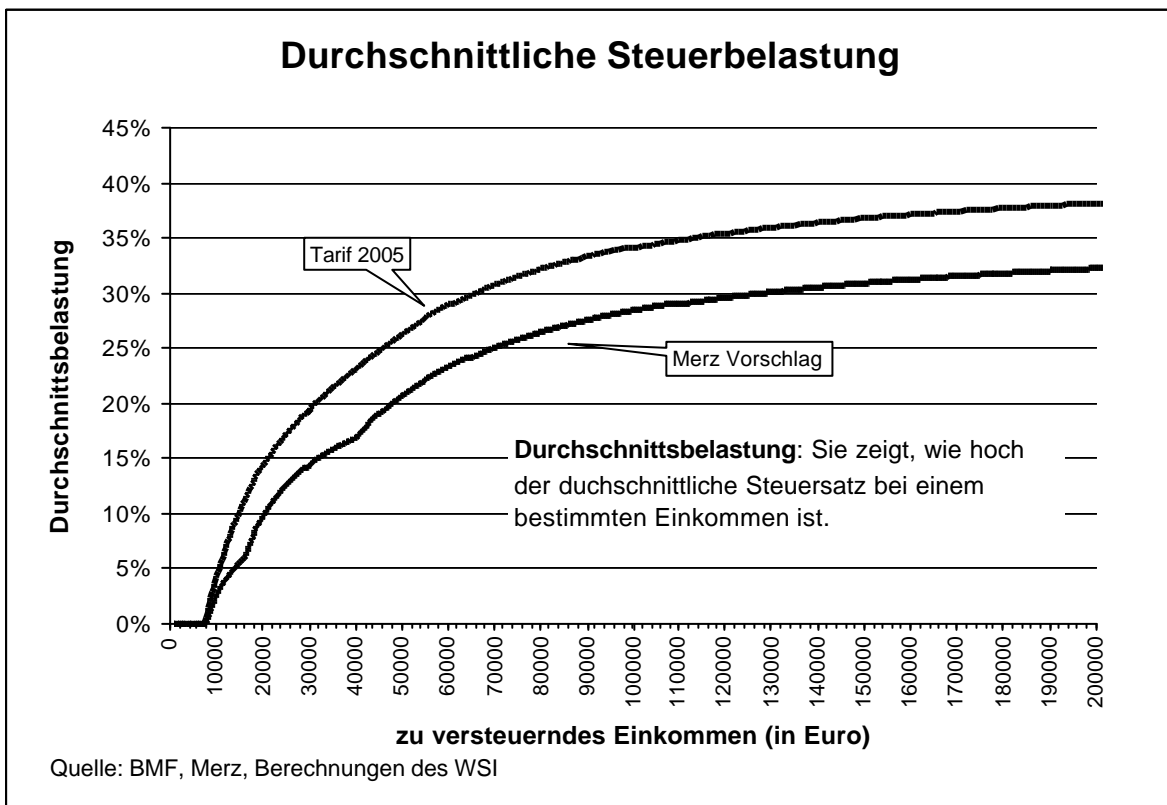
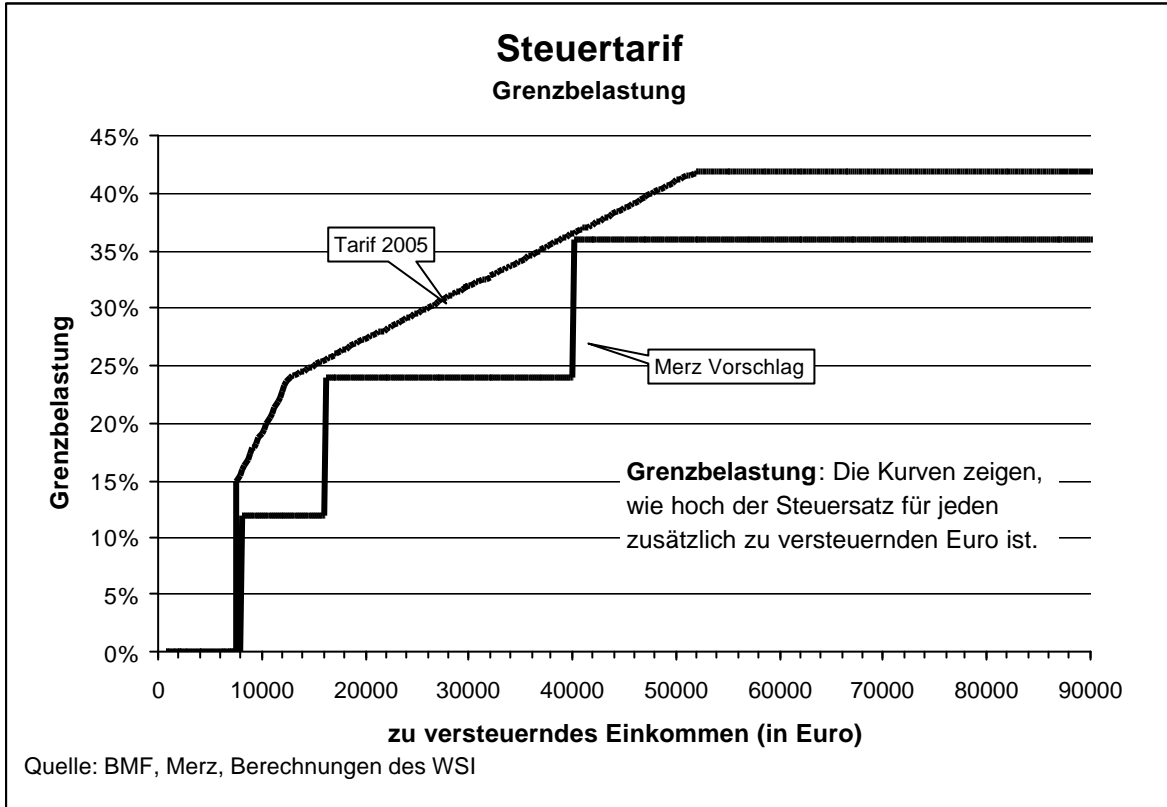
Die Hoffnungen von RotGrün, mittels steuerlicher Entlastungen der Besserverdienenden und der Unternehmen die wirtschaftliche Entwicklung nach vorne zu bringen, haben sich nicht erfüllt. Das Gegenteil ist eingetreten. Die Kürzungen im Staatshaushalt haben die Nachfrage zusätzlich beschnitten und damit wirtschaftliche Impulse gekappt. Die Finanzmisere insbesondere der Kommunen und die schlechte wirtschaftliche Lage vieler, von den Gemeinden abhängiger Handwerksbetriebe zeigen dies konkret. Die zusätzlichen Finanzmittel bei den Besserverdienenden haben hingegen aufgrund der geringen Konsumquote nicht zu einer Steigerung der Nachfrage geführt.

Vereinfachung des Steuertarifes?

In dem Vorschlag von Merz sollen die Steuersätze verringert und durch einen Stufentarif ersetzt werden.

- **Grundfreibetrag:** Bei dem für ab 2005 – ggfs. schon ab 2004 – geltenden Tarif bleiben die ersten 7664 Euro steuerfrei. Bei Merz gilt dies bis zu 8000 Euro.
- **Eingangssteuersatz:** Für den ersten Euro oberhalb dieser Marke gilt in der rotgrünen Planung ein Steuersatz von 15 Prozent. Bei Merz soll er 12 Prozent betragen.
- **Tarifverlauf:** In dem bisherigen Tarif wird für jeweils knapp 40 Euro zusätzlichem Einkommen der Steuersatz leicht angehoben bis zu einem Einkommen von 52.151 Euro. Bislang gibt es also viele kleine Stufen. Die Steuertechniker reden von einem „linear-progressiven“ Tarifverlauf. Bei Merz sollen diese vielen kleinen Stufen durch zwei ersetzt werden. Für jeden Euro Verdienst gilt von 8000 Euro bis 16.000 Euro ein Steuersatz von 12 Prozent, bis 40.000 Euro von 24 Prozent und darüber von 36 Prozent.

- Spitzensteuersatz:** In der bisherigen Planung von rotgrün soll spätestens ab 2005 der Spitzensteuersatz von zur Zeit noch 48,5 auf 42 Prozent gesenkt werden. Für jeden Euro oberhalb von 52.151 müsste dann dieser Steuersatz bezahlt



werden. Bei Merz läge der Spitzensteuersatz bei 36 Prozent, gültig für jedes Einkommen oberhalb von 40.000 Euro.

Merz preist vor allem seinen Stufentarif als Herzstück der „Steuervereinfachung“. Allein schon diese Behauptung zeigt, dass Merz selbst auf Täuschung setzt. Denn als Steuerexperte weiß er natürlich, dass die Komplikationen unseres Steuersystems bei der Bestimmung des zu versteuernden Einkommens und nicht bei der mathematischen Ausgestaltung des Tarifs liegen. Selbst der Sachverständigenrat stellt in seinem jüngsten Gutachten fest: „Die Diskussion über den Tarifverlauf der Einkommensteuer ist eher kontraproduktiv, weil sie von den eigentlichen Problemen der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung ablenkt.“ Merz und Kirchhof und Co wollen aber ablenken.

Das für den normalen Beschäftigten geltende Steuerrecht ist nicht übermäßig kompliziert. Dies wird es erst, wenn man meint, nach Schlupflöchern suchen zu müssen. Für viele erschreckend ist allerdings das Ausfüllen der Steuerformulare beim Lohnsteuerjahresausgleich, weil sie unübersichtlich und mit unnötigen Fragen überfrachtet sind. Dies kann allerdings geändert werden.

Generell gilt, dass der Steuervereinfachung gewisse Grenzen gesetzt sind. Tatsächlich existiert ein Konflikt zwischen Rechtssicherheit und Einfachheit und Kürze der Steuergesetze. Extrem kurze gesetzliche Regelungen bergen die Gefahr der Rechtsunsicherheit in sich, die dann durch umso ausführlichere Rechtsverordnungen und durch die Rechtssprechung behoben wird.

Absolut naiv und populistisch ist der Wunsch, die Einkommensteuererklärung auf einer Postkarte unterbringen zu können.

Der Vorschlag zur Steuervereinfachung von Prof. Kirchhof umfasst nur neun Seiten, allerdings ergänzt um 300 Seiten Erläuterung und Begründung. Auch der Sachverständigenrat hält fest: „Eine Steuervereinfachung ist sicherlich wünschenswert, eine immer komplizierter werdende Welt lässt sich aber nun einmal insbesondere im steuerlichen Bereich nicht mit immer einfacher werdenden Gesetzen regeln.“

Aber: Um Steuervereinfachung geht es ja auch gar nicht, das ist nur die vordergründige Debatte für die Talk-Shows.

Steuererleichterungen: Für wen?

Auf den ersten Blick scheint der von Merz vorgeschlagene Tarif für alle etwas zu bringen. Denn der Stufentarif liegt bei allen Einkommenshöhen unter dem für 2005 geplanten, ggfs. auf 2004 vorgezogenen Tarif.

Der Stufentarif soll 45 Milliarden Euro kosten. Auf fünf bis zehn Milliarden Euro soll der Staat ganz verzichten. Dann drohen noch mehr Einsparungen bei sozialen Diensten, in der Kita, in den Schulen usw. Wen das trifft ist klar. Jedenfalls nicht die Besserverdienenden, die nach dem Konzept von Merz die Kosten für das häusliche Dienstpersonal von der Steuer absetzen können. Da war doch etwas mit „Stopfen von Steuerschlupflöchern“? In diesem Fall werden sie weit geöffnet.

Die verbleibenden 35 bis 40 Milliarden Euro Steuerausfälle sollen durch den „umfassenden Abbau von Steuervergünstigungen und Sonderregelungen“ finanziert werden. Jetzt wird es richtig spannend! Denn gerade einmal ein Drittel des „Abbaus von Vergünstigungen“ betrifft vorwiegend Besserverdienende, Freiberufler und Unternehmer. Das Schwergewicht liegt bei der Beschneidung der Abschreibungsmöglichkeiten.

Der überwiegende Abbau – rund zwei Drittel – wird hingegen vorwiegend die breite Masse der Beschäftigten treffen. Allein die Streichung der Entfernungspauschale kostet sie fünf Milliarden Euro, die volle Besteuerung der Zulagen für Schichtarbeit zwei Milliarden Euro. Abfindungen beim Verlust des Jobs sollen voll versteuert werden. Auch Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher usw. in Vereinen sollen voll steuerpflichtig werden. Dies kostet noch mal über eine Milliarde Euro. Faktisch werden große Teile der Beschäftigten mit unteren und mittleren Einkommen draufzahlen.

Ein lediger Drucker, der Schicht arbeitet und 40 Kilometer Fahrtweg hat, muss dann monatlich 50 Euro mehr Steuern zahlen.

Außerdem will Merz die Gewerbesteuer, die heute noch allein von den Unternehmen gezahlt wird, streichen. Sie soll ersetzt werden durch einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommensteuer. Dann würden alle Beschäftigten zusätzlich zur Kasse gebeten. Bislang hat die CDU-Fraktion ihn allerdings in diesem Punkt ausgebremst.

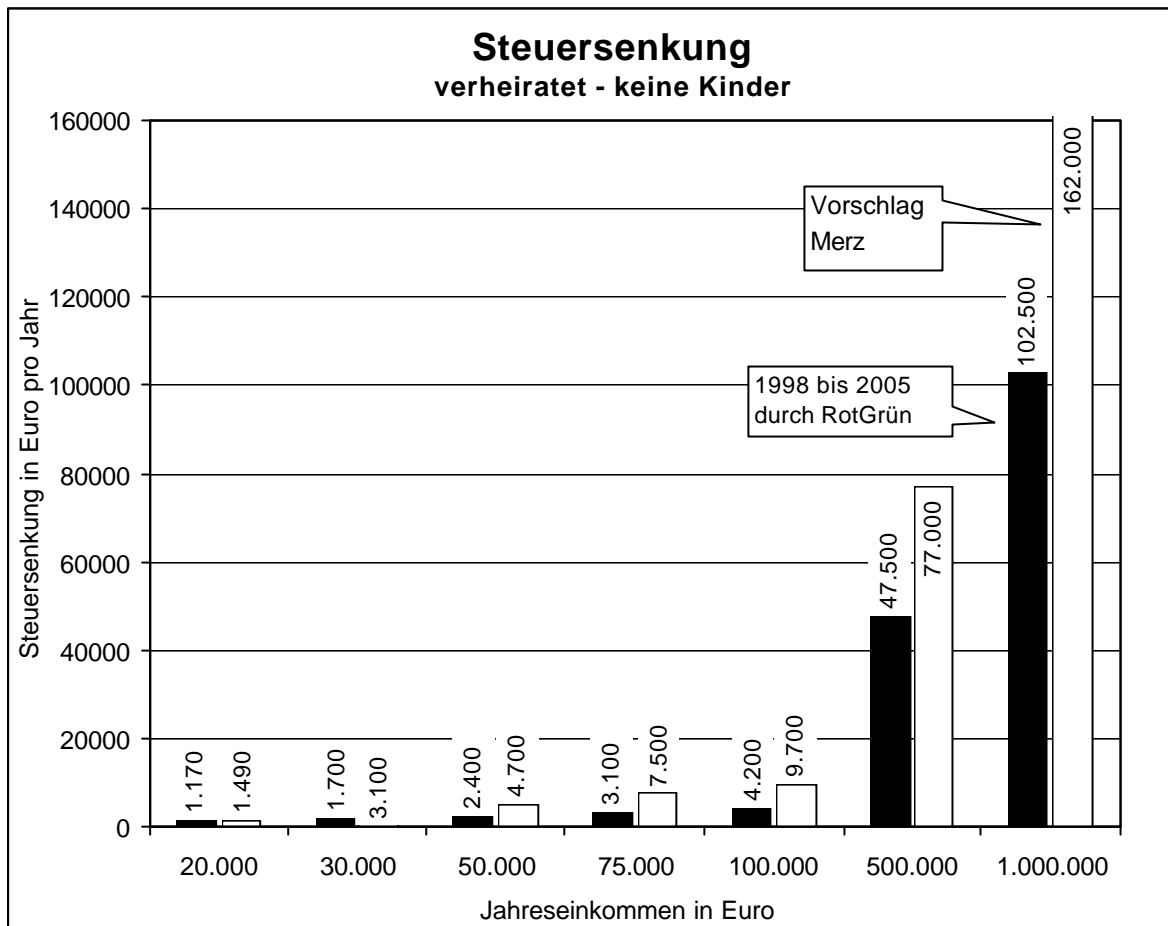
Die Chance auf ein wahrnehmbares Plus besteht nur für einen Teil der Familien, da der Freibetrag für Kinder deutlich angehoben werden soll. Allerdings ist noch unklar, was mit den Familien geschieht, die ein so niedriges Einkommen haben, dass die Kinderpauschale zu keiner Erhöhung ihres Nettoeinkommens führt. Entweder stellen sie sich deutlich schlechter als heute oder es wird letztlich doch wieder ein Kindergeld eingeführt. Nebenbei: Mit Vereinfachung hat auch das nichts zu tun.

Weniger Steuern für Besserverdiener

In Anbetracht des Steuerfreibetrages von 8000 Euro je Kind würde Lorient texten: „Der Einkommensmillionär wird bei 121,5 Kindern von der Steuerzahlung freigestellt.“ Aber der Einkommensmillionär wird sich auch in Zukunft nicht sonderlich anstrengen müssen, um seine Steuern zu drücken.

Merz verkauft sein Konzept mit der Attitüde eines Robin-Hood: Er wolle endlich, dass die Spitzenverdiener angemessene Steuern zahlen. Wie das, wenn doch der Spitzensteuersatz weiter von heute 48,5 über 42 – soweit die Planung von RotGrün – auf 36 Prozent gesenkt werden soll? Dem Einkommensmillionär würde alleine die Absenkung von 42 auf 36 Prozent nochmals ein Steuergeschenk von mehr als 50.000 Euro im Jahr beschern. Dabei hat bereits die rotgrüne Steuerreform von 1998 bis 2005 dem Einkommensmillionär ein Steuergeschenk von 100.000 Euro bereitet.

Merz' Devise: Bei den Reichen sollen alle Steuerschlupflöcher gestopft werden. Nur: Das sind schöne Sprüche, die mit der Realität wenig zu tun haben. Die Absenkung



des Steuertarifes ist in den oberen Einkommensbereichen viel gewichtiger als bei den unteren und mittleren. Gleichzeitig werden den Reichen aber höchstens ein Drittel der Steuervergünstigungen genommen. Unter dem Strich wird sich ein deutliches Plus ergeben. Diejenigen, die heute keine Steuervergünstigungen und Schlupflöcher in Anspruch nehmen, werden die Steuersenkung in voller Höhe erhalten.

In welchem Umfang der Abbau der Steuervergünstigungen wirklich gelingt, ist im Übrigen zweifelhaft. Auch die rotgrüne Reform der Einkommensteuer und der Unternehmensbesteuerung der letzten Jahre sollte mit erheblichen Beschneidungen der Abschreibungsmöglichkeiten einhergehen. Viel ist davon nach massivem Einsatz der Lobbyisten nicht übrig geblieben. Wenn sie die Keule der Wettbewerbsfähigkeit und des drohenden Verlustes von Arbeitsplätzen geschwungen haben, sind Politiker schnell in die Knie gegangen.

Weiterhin: Steuerschlupflöcher für Selbständige

Viele Besserverdienende sind keine Arbeitnehmer(innen), sondern Freiberufler und selbständige Unternehmer. Diese haben aber weiterhin vielfältige Möglichkeiten mit den Betriebsausgaben ihre Steuerlast zu drücken. Denn Betriebsausgaben können von den Einnahmen abgezogen werden und mindern das zu versteuernde Einkommen.

Betriebsausgaben: Mit vielen legalen und halblegalen Tricks lassen sich private Ausgaben – die steuerlich nicht absetzbar sind – zu Betriebsausgaben umwidmen. Bedeutsam sind vor allem Methoden zur Verschiebung von Schuldzinsen aus dem privaten in den betrieblichen Bereich. Dann lassen sich damit die Steuerzahlungen herunterdrücken. Nur Selbständigen gelingt es, die Schuldzinsen für den Bau eines privaten Hauses ganz oder teilweise in steuersparende betriebliche Schuldzinsen zu wandeln. Zur Frage, wie diesem Missbrauch begegnet werden kann, findet sich bei Merz kein einziger Vorschlag.

Vermietung: Das Steuerschlupfloch, so groß wie die Hangartür für einen 747-Jumbo, sind die Einkünfte aus „Vermietung und Verpachtung“. Dies ist die einzige Einkunftsart, mit der beständig negative Einkünfte, also Verluste steuerlich erzielt werden. 1998 betrugen diese 16 Milliarden Euro. Diesen Betrag konnten Steuerpflichtige nutzen, um damit andere Einkommen steuerlich kleinzurechnen. Mindestens 5 Milliarden Euro gingen so dem Fiskus schätzungsweise verloren. Die Verluste wurden zum einen erzielt aufgrund der besonderen Abschreibungssätze in der Wohnungsvermietung. Merz will diese beschneiden. Ob dies gelingt ist offen in Anbetracht der Immobilienlobby. Zum anderen werden die Verluste durch eine hohe Fremdfinanzierung und damit einen hohen Schuldzinsenabzug erzeugt.

Von der Streichung der Entfernungspauschale wird der Selbständige nicht betroffen sein. Er wird weiterhin unbehelligt vom Finanzamt mit seinem Geschäftswagen ins Büro fahren.

Verlustzuweisungen und Fonds: Eine andere beliebte Methode der „Steeroptimierung“ bei Besserverdienenden sind die diversen Fonds. Unzählige Wind-, Schiffs-, Film- und Immobilienfonds im In- und Ausland bieten sich an. Der steuerliche Effekt wird hauptsächlich erzielt durch hohe Verlustzuweisungen; in der Regel im ersten Jahr. Da der Fonds am Anfang noch keine Gewinne erwirtschaftet, sondern nur Anlaufverluste entstehen, werden diese an die Kapitalgeber weitergereicht. Dieser kann sie steuermindernd einsetzen. Zum Teil so, dass die Kapitaleinlage zu 50 Prozent vom Fiskus finanziert wird.

Diese „Steuerschlupflöcher“ werden zum Teil bereits eingedämmt; dazu benötigt man keinen neuen Steuertarif. Zum Beispiel wird die steuersparende Beteiligung an Filmfonds deutlich erschwert. In Zukunft werden steuermindernde Verluste nur noch anerkannt, wenn der Anleger auch tatsächlich unternehmerisch gestaltend sich beteiligt. Geschieht dies, wird auch der verbleibende Steuerspareffekt mit dem Konzept von Merz nicht zu verhindern sein. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass zum Beispiel die Förderung der Windenergie aus ökologischen Gründen durchaus sinnvoll sein kann. Ohne die gesetzliche Stützung der Abnahmepreise von Windenergie, aber auch die steuerlichen Möglichkeiten der Windfonds wäre Deutschland nicht zum Weltmeister bei der Nutzung der Windenergie geworden.

Steuergerechtigkeit – Staatsfinanzen stärken

Für ein alternatives Konzept zur Steuerpolitik geht es zuerst um Steuergerechtigkeit. Und um die Stärkung der Staatsfinanzen. Damit endlich wieder mehr für Bildung,

Erziehung und sonstige vielfältige Leistungen getan werden kann. Steuervereinfachung ist nur ein Nebenziel.

Die steuerliche Begünstigung der Reichen oder Besserverdienenden muss beendet werden. Sie müssen wieder zu einer stärkeren Finanzierung unseres Gemeinwesens herangezogen werden, damit staatlichen Leistungen – zum Beispiel bei Erziehung und Bildung – verbessert werden können. Dabei muss wieder stärker das Prinzip der „Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit“ verwirklicht werden. Der Spitzensteuersatz, der vor allem die Reichen begünstigt, darf nicht weiter gesenkt werden. Wer viel verdient muss auch eine umso höhere Steuerzahlung leisten.

Dazu gehört natürlich, dass beharrlich Steuerschlupflöcher gestopft werden müssen. Übrigens: Als RotGrün sich im Herbst 2002 eine ganze Reihe derartiger „Löcher“ vornahm, brach in den Medien eine breite Welle des Protestes aus: Eichel galt als Steuervampir. Die konservative Opposition nutzte dies und verhinderte fast vollständig im Frühjahr das Stopfen der Steuerschlupflöcher, die sich jetzt zum großen Teil bei Merz wiederfinden.

Im Konzept von Merz gibt es zwei Punkte, die auch von ver.di seit langem gefordert werden:

- Die Gewinne bei Veräußerungen von Vermögen sollen voll versteuert werden. Damit würden vor allem Gewinne aus Aktien- und sonstigen Wertpapierverkäufen ohne irgendwelche Haltezeiten der Steuerpflicht unterworfen. Dies ebenfalls für Immobilienverkäufe. Ausgenommen sind lediglich selbst genutzte Immobilien.
- Zinseinkünfte sollen voll steuerpflichtig bleiben. Die von der Bundesregierung geplante Abgeltungssteuer soll auch bei Merz nicht verwirklicht werden.

Eine Voraussetzung, damit das Konzept von Merz ernsthaft diskutiert werden kann, ist die Einfügung einer vierten Stufe mit einem Spitzensteuersatz von 48 Prozent ab einem Einkommen von 65.000 Euro. Darüber hinaus muss die Streichung der Freibeträge für die breite Masse der Beschäftigten vom Tisch.

Außerdem müssen auch andere Bereiche des Steuerrechts reformiert werden:

- Die Besteuerung der Unternehmen muss vielfältige Veränderungen erfahren.
- Die Vermögensteuer muss mit einem Freibetrag von 500.000 wieder eingeführt werden. Zusammen mit der Reform der Erbschaftssteuer können so 20 Milliarden Euro zusätzliche Einnahmen erzielt werden.

So kann die Versorgung der Bevölkerung wieder verbessert werden. Ebenso ist ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der Binnennachfrage, zu mehr Wirtschaftswachstum und schließlich der Verbesserung der Beschäftigungssituation möglich.